



VERGABEUNTERLAGEN

153-26-E15

Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung
Friedelsheim

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Möhlstraße 27, 68165 Mannheim, Deutschland

17.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
Vertragsbedingungen	3
631_UVgO_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf.....	3
632_Bewerbungsbedingungen.....	7
AGB Architekten- und Ingenieurleistungen_Januar 2024	9
RNV_Datenschutzinformation	15
1. Einleitung.....	15
2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	15
3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?	15
4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlag ..	16
5. Wer bekommt Ihre Daten?	17
6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	17
7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	18
8. Welche Rechte haben Sie?.....	18
9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	19
10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?	19
10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?	20
Anlage Merkblatt Elektronische Rechnung	21
AnschiebenPDF Rechnung.....	21
Anforderungen PDF-Rechnung.....	22
153-26-E15_Vertragsbedingungen	24
153-26-E15_Leistungsbeschreibung.....	29
Auszufüllende Formulare	37
633_UVgO_Angebotsschreiben_ohne_Lose.pdf.....	37
233_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen.pdf	39
Unbenannt.....	39
234_Erklaerung Bieter_Arbeitsgemeinschaft	40
LTTG - Rheinland-Pfalz.....	41
Merkblatt_LTTG_2025	41
Merkblatt.....	41
für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinl	41
1. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen	41
2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?	42
2.1 Tariftreueerklärung	42
a) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG.....	42
b) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 3 LTTG.....	45
2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:.....	45

3. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehmer .	46
4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben wird .	47
Mustererklärung_1_AEntG_2025.....	48
Mustererklärung 1	48
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2000 .	48
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue	48
Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2025	50
Mustererklärung 3	50
nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue	50
Russland-Sanktionen	52
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung	52
Rundschreiben_2022-04-14_BW17_70904_21_Sanktionen	54
I. EU-Sanktionen gegen Russland	54
II. Verbot der Auftragsvergabe	54
III. Fortführung bestehender Verträge	55
IV. Ausnahmen	55
V. Zuwendungsbau	56
VI. Inkrafttreten	56
Produkte/Leistungen	57
Eignungskriterien.....	70
Leistungskriterien	75
Anlagen	76

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	153-26-E15
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim
Auftragsbeschreibung	Gegenstand der zu vergebenden Leistung sind die Planungsleistungen für die elektrische Haltestellenausrüstung der Haltestelle Friedelsheim.

VERFAHREN

Auftraggeber	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	67159 Friedelsheim
Leistungsart	Dienstleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein										
Art der losweisen Vergabe											
Höchstzahl der Lose pro Angebot											
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis										
	Optionale Positionen werden in den Angebotspreis eingerechnet.										
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>71321000-4</td><td>Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen</td></tr><tr><td>71322000-1</td><td>Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau</td></tr><tr><td>71322500-6</td><td>Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen</td></tr><tr><td>71356400-2</td><td>Technische Planungsleistungen</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	71321000-4	Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen	71322000-1	Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau	71322500-6	Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen	71356400-2	Technische Planungsleistungen
Code	Bezeichnung										
71321000-4	Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen										
71322000-1	Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau										
71322500-6	Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen										
71356400-2	Technische Planungsleistungen										

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
-------------	------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation

Bekanntmachung	17.08.2026
----------------	------------

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	07.09.2026 12:00:00
Frist Bieterfragen	31.08.2026 12:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	15.10.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	15.10.2026
Ende	31.12.2027
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 31.08.2026 12:00 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

Möhlstraße 27

68165 Mannheim

Deutschland

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit
 Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsvergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

07.09.2026

Uhrzeit

12:00:00

Bindefrist endet am 15.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

R068

Vergabenummer

Leistung

153-26-E15

Planungsleistung elektrische Haltestellenausstattung Friedelsheim

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ RNV Datenschutzinformationen

☐☐☐**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☐ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ AGB Architekten- und Ingenieurleistungen
☒ 153-26-E15_Vertragsbedingungen

☐☐☐☐☐☐☐☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung (auf der Vergabeplattform) inkl. geforderter Anlagen
- ☒ 233 Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- ☒ Eigenerklärung Mindestlohngesetz und ArbEntG (zum LTTG)
- ☒ Eigenerklärung Russlandsanktionen

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle

Straße _____ Fax _____
PLZ/Ort _____ E-Mail _____

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☒ Nachweise gemäß Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ Angaben zu für den Einsatz geplante Mitarbeiter gem. Vergabeunterlagen
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung☐☐☐☐**3.3 - frei -****4 Losweise Vergabe**☒ nein

ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los☐ für ein Los oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)**5 Nebenangebote****5.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.**5.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -☐ für die gesamte Leistung☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐☐**6 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen,
insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt ZuschlagskriterienWerkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent
eingeräumt.Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein
anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe☒ Elektronisch☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: R068	Maßnahme:
Vergabenummer: 153-26-E15	Leistung: Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Nachprüfungsstelle

Regierungspräsidium Karlsruhe

76137 Karlsruhe

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

1. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

- 1.1. Die Leistungen des Auftragnehmers (im Folgenden auch „AN“ genannt) müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen sowie den örtlichen Verhältnissen angemessen Rechnung tragen.
- 1.2. Der AN hat die gesetzlichen Bestimmungen und die Verwaltungsvorschriften für das öffentliche Bauwesen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Er hat sich rechtzeitig zu vergewissern, ob seinen Leistungen öffentlich-rechtliche Bedenken oder Hindernisse entgegenstehen.
- 1.3. Der AN hat seinen Leistungen die schriftlichen Anordnungen und Anregungen des Auftraggebers (im Folgenden auch „AG“ genannt) zugrunde zu legen und etwaige Bedenken hiergegen dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Leistungsanforderungen an den AN werden durch die Sach- und Fachkunde des AG nicht gemindert. Er hat seine Leistungen vor ihrer endgültigen Ausarbeitung mit dem AG und den anderen fachlich Beteiligten (vgl. Ziffer 2.) abzustimmen.
- 1.4. Etwaige Forderungen von Dritten, insbesondere von Trägern öffentlicher Belange, hat der AN unverzüglich nach Kenntnis dem AG schriftlich mitzuteilen.
- 1.5. Die Haftung des AN für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird nicht durch Anerkennung oder Zustimmung des AG eingeschränkt.
- 1.6. Nicht vereinbarte Leistungen, die der AG zur Herstellung der baulichen Anlage fordert, hat der AN mit zu übernehmen, soweit sein Betrieb hierauf eingerichtet ist. Die Vergütung hierfür hat der AN vor Leistungsbeginn mit dem AG schriftlich zu vereinbaren. Das Gleiche gilt für Änderungen der vereinbarten Leistung. In solchen Fällen richtet sich das Honorar nach den Ermittlungsgrundlagen der vereinbarten Leistung. Notwendige Überarbeitungen der Unterlagen bei unveränderter Aufgabenstellung und bei nur unwesentlich veränderten Forderungen begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.
- 1.7. Wird erkennbar, dass ein vorgegebener Kostenrahmen nicht ausreicht, so hat der AN den AG über die voraussichtlichen Mehrkosten unverzüglich zu unterrichten und mögliche Einsparungen aufzuzeigen. Der AN darf ihm übertragene Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG weitergeben.

- 1.8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Er garantiert die Einhaltung der entsprechenden Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie seiner globalen Lieferketten. Er trägt dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen sowie unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange beim unmittelbaren Auftragnehmer, je nach bestehendem Risiko auch mehrfach, zu kontrollieren. Der Auftraggeber erhält hiernach auch ein Weisungsrecht gegenüber dem unmittelbaren Auftragnehmer, zusätzliche oder weitere Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. umzusetzen, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltbelangen zu kontrollieren.

2. Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und anderen fachlich Beteiligten

- 2.1 Der AG unterrichtet den AN rechtzeitig über die Leistungen, die andere fachlich Beteiligte zu erbringen haben, und über die mit diesen vereinbarten Termine und Fristen.
- 2.2 Der AN ist verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.
- 2.3 Wenn während der Ausführung der Leistungen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem AN und anderen fachlich Beteiligten auftreten, hat der AN unverzüglich schriftlich die Entscheidung des AG herbeizuführen.
- 2.4 Der AN hat den AG umfassend und fortlaufend über den Stand der Planung und die planerischen Alternativen zur Realisierung der vereinbarten Ziele zu unterrichten, Auskunft über den vorgesehenen Bauablauf zu erteilen, sich mit ihm zu beraten und sich an den Vorgaben und Weisungen des AG auszurichten.

3. Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer

- 3.1 Der AN ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des AG im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Er hat den AG unverzüglich über Umstände zu unterrichten, aus denen sich Ansprüche gegen mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen ergeben können. Die Geltendmachung derartiger Ansprüche obliegt dem AG. Der AN hat den AG bei der Geltendmachung seiner Ansprüche zu unterstützen.

- 3.2 Den AG bindende Erklärungen, insbesondere solche mit finanziellen Verpflichtungen, darf der AN nicht abgeben. Dies gilt auch für den Abschluss, die Änderung und Ergänzung von Verträgen sowie für die Vereinbarung neuer Preise.
- 3.3 Der AN darf unbeschadet Ziffer 2 Abs. 2 Dritten ohne Einwilligung des AG keine Unterlagen aushändigen und keine Auskunft geben, die sich auf die Baumaßnahme beziehen.

4. Herausgabeanspruch des Auftraggebers

- 4.1 Die vom AN zur Erfüllung des Vertrages angefertigten Unterlagen, inklusive digitalen und analogen Plänen, Zeichnungs-/CAD-Dateien und digitale Datenträger, sind an den

AG jederzeit auf Verlangen, jedoch spätestens mit Stellung der Schlussrechnung herauszugeben und werden Eigentum des AG.

- 4.2 Die dem AN überlassenen Unterlagen sind dem AG spätestens nach Erfüllung des Auftrags unaufgefordert zurückzugeben.
- 4.3 Zurückbehaltungsrechte des AN sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

5. Urheberrecht

- 5.1 Der AG darf die Unterlagen für die in der Bestellung genannte Baumaßnahme ohne Mitwirkung des AN nutzen und ändern. Dasselbe gilt für das ausgeführte Werk.
- 5.2 Der AG hat das Recht zur Veröffentlichung unter Namensangabe des AN.
- 5.3 Der AN bedarf zur Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.
- 5.4 Der AN haftet dafür, dass die von ihm erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter, insbesondere von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten etc., sind, die die Nutzung der Leistung durch den AG ausschließen oder einschränken. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechtsverletzungen Dritter beeinträchtigt oder untersagt, ist der AN verpflichtet, nach seiner Wahl entweder die Leistung in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass die Schutzrechtsverletzung entfällt, gleichwohl aber den vertraglichen Bedingungen entspricht, oder das Nutzungsrecht zu erwirken, sodass die Leistungen vom AG uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden können.

Der AN stellt den AG auf erstes Anfordern von den Ansprüchen frei, die ein Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten gegenüber dem AG geltend macht. Der AG ist verpflichtet, den AN unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

6. Kostenbegriffe

Die im Zusammenhang mit der Ermittlung der anrechenbaren Kosten verwendeten Begriffe sind wie folgt zu verstehen:

- Die *vorläufige Kostenannahme* dient zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der grob überschlägigen Ermittlung der Gesamtkosten anhand entsprechender Erfahrungswerte oder typisierender Kennwerte.
- Die *Kostenschätzung* dient zur überschlägigen Ermittlung der Gesamtkosten und ist vorläufige Grundlage der Finanzierungsüberlegungen. Sie ist unter Benutzung von Erfahrungswerten aufzustellen.
- Die *Kostenberechnung* dient zur Ermittlung der angenäherten Gesamtkosten und ist Grundlage für die erforderliche Finanzierung. Sie ist unter Zugrundelegung der bei der Entwurfsbearbeitung im Einzelnen ermittelten Mengen und den dazugehörigen Einzelkosten aufzustellen.
- Der *Kostenanschlag* dient zur Ermittlung der tatsächlich zu erwartenden Gesamtkosten durch die Zusammenstellung von Auftragnehmerangeboten, Eigenberechnungen sowie anderen für das Baugrundstück und ggf. die vorausgehende Planung bereits entstandenen Kosten.
- Die *Kostenfeststellung* ist der Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Hierzu sind alle nachgewiesenen und durch Abrechnungsbeleg belegten Kosten zu ordnen und zusammenzufassen.

7. Zahlungen

- 7.1 Die Schlusszahlung für die Leistungen wird 30 Tage nach Zugang der prüfbaren Schlussrechnung fällig, wenn die für die Berechnung des Honorars maßgebenden anrechenbaren Kosten feststehen und der AN sämtliche Leistungen aus dem Auftrag erfüllt hat. Alle Rechnungen einschließlich Nachweise für Nebenkosten sind im Original mit jeweils zwei Durchschriften einzureichen. Abschlagsrechnungen werden vom AG nur auf Basis gemeinsam erstellter und von beiden Seiten anerkannter Aufmaße akzeptiert. Für die Fristen der Rechnungserstellung des AN, insbesondere die Ausstellung einer Schlussrechnung, gilt die gesetzliche Vorschrift des § 14 UStG.
- 7.2 Wird nach Annahme der Schlusszahlung festgestellt, dass die Vergütung abweichend vom Vertrag oder aufgrund unzutreffender anrechenbarer Kosten ermittelt wurde, so ist die Abrechnung zu berichtigen. Das Gleiche gilt bei Aufmaß-, Rechen- und/oder Übertragungsfehlern. AG und AN sind verpflichtet, sich die danach ergebenden

Beträge zu erstatten. Sie können sich nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

- 7.3 Im Falle der Überzahlung ist der AN verpflichtet, den überzahlten Betrag zu erstatten. Der zu erstattende Betrag ist vom Empfang der Zahlung an mit 5% p. a. über dem Basiszinssatz für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen.

8. Kündigung

- 8.1 Der AG kann bis zur Vollendung der beauftragten Leistung den Auftrag jederzeit kündigen.
- 8.2 Vergütet werden nur die bis zum Tag der Kündigung nachweislich erbrachten Leistungen.

9. Haftung und Verjährung

- 9.1 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des AG richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Die Ansprüche des AG aus dem Vertrag verjähren nach fünf Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der schriftlichen Erklärung des AG, dass die Leistungen vertragsgemäß erbracht sind, spätestens mit Anweisung der Schlusszahlung. Für Schadensersatzansprüche des AG wegen Pflichtverletzungen des AN nach den §§ 280 BGB ff. gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Haftpflichtversicherung

- 10.1 Der AN schließt eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 3 Mio. für Sach- und Vermögensschäden sowie über € 2 Mio. für Personenschäden ab.
- 10.2 Der AN ist verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis hierüber sowohl bei der Auftragserteilung als auch während der Projektbearbeitung auf Verlangen des AG vorzulegen.
- 10.3 Der AN ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht (mehr) besteht.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort für die Leistungen des AN ist die Baustelle, soweit diese Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des AG.

11.2 Gerichtsstand ist Sitz des AG.

12. Arbeitsgemeinschaft

12.1 Sofern eine Arbeitsgemeinschaft AN ist, übernimmt das mit der Vertretung beauftragte, in der Bestellung genannte Mitglied die Federführung. Es vertritt alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft dem AG gegenüber. Beschränkungen seiner Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber dem AG unwirksam.

12.2 Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auch nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch.

12.3 Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den AG ausschließlich an den im Vertrag genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13. Schriftform, anwendbares Recht

13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand Januar 2024

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wichtiger Hinweis an Bieter als Arbeitgeber:

Wir verarbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Ihres Unternehmens, aus denjenigen Unterlagen, die Sie im Vergabeverfahren an uns übermitteln (insbesondere Teilnahmeanträge und Angebote). Im Hinblick auf die insoweit von Ihnen an uns übersandten Informationen zu Mitarbeitern Ihres Unternehmens delegieren wir hiermit unsere Informationspflichten gemäß den Artt. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen auf Sie als Bieter. Wir bitten Sie deshalb, dieses Hinweisblatt vor der Übermittlung solcher Unterlagen allen betroffenen Beschäftigten auszuhändigen.

1. Einleitung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens bei der rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“, „wir“ und „uns“) einzureichenden Dokumente enthalten personenbezogene Daten, die für die Kommunikation und für die Entscheidungsfindung im Vergabeverfahren erforderlich sind. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten sie daher mit größtmöglicher Sorgfalt und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den Vorgaben der Artt. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte als Betroffener.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Tel.: 0621-465-0
E-Mail: kundenservice@rnv-online.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

CTM-COM GmbH
Moritz Görmann
In den Leppsteinswiesen 14
64380 Roßdorf
Tel.: 06154-57605 111
E-Mail: datenschutz@ctm-com.de

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber erhalten. Das sind insbesondere die Daten aus Teilnahmeanträgen oder

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Angeboten, die im Vergabeverfahren gefordert und einzureichen sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um:

- dienstliche Kontaktdaten von Ihnen als Einzelunternehmer oder Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers, wie Vor- und Nachname, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer beruflichen Qualifikation, wie Lebensläufe, Berufsabschlüsse und persönliche Berufserfahrungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für das Vergabeverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet zulässigerweise erheben dürfen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteien) berechtigt übermittelt werden.

Wir erheben darüber hinaus personenbezogene Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsvorhaben, Teilnahmeanträgen, Angeboten, Fragen, welche z.B. über Webformulare in eVergabeplattformen oder per E-Mail an uns übermittelt werden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und – soweit anwendbar – des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) sowie gegebenenfalls weiteren anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der rechtmäßigen Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens, im Einzelnen zur:

- Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vergabe-grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung
- Prüfung und Beantwortung von Fragen und Hinweisen von Bietern im Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren, insbesondere auf vergaberechtliche Ausschlussgründe
- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Führung einer sachdienlichen Kommunikation während des Vergabeverfahrens.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung der für uns verpflichtenden Eignungsprüfung (insbesondere Angaben zur Befähigung und gegebenenfalls Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) und für die Prüfung zwingender Ausschlussgründe wegen eines Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften erfolgt, ist diese gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 122 und 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GWB**“) zur

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen zulässig.

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Diese Vorschrift gestattet uns die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erforderlich machen, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich und zulässig – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- zuständige Stellen für vergaberechtliche relevante Register (z.B. Wettbewerbsregister, Transparenzregister)
- zuständige Stellen zur Einholung von Auskünften betreffend das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung etwaiger bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- mit der Beratung oder Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragte Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien)
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Instanzen für die Nachprüfung von Vergabeverfahren und die dort beteiligten Parteien
- Rechnungsprüfungs-, Revisions- und Kontrollinstanzen.

Soweit wir mit **Auftragsverarbeitern** zusammenarbeiten, werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen (Art. 28 DSGVO) mit der Verarbeitung von Daten beauftragen (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen) und entsprechend anweisen. Wir bleiben auch in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Beauftragt werden diese Unternehmen von uns insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bereitstellung und Betrieb der im Vergabeverfahren eingesetzten eVergabeplattformen
- ggf. Digitalisierung von in Papierform im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen,

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Als Bestandteil der Dokumentation des Vergabeverfahrens fallen Ihre Daten unter die Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder Rahmenvertrages, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages) oder im Fall einer

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Unterschwellenvergabe gemäß § 6 Abs. 2 UVgO (mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags).

Darüber hinaus können für uns abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie denjenigen zur Bundeshaushaltsordnung festgelegt sind. Gemäß diesen Vorschriften kann eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Soweit nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch Ihr Unternehmen oder durch uns noch Ansprüche bestehen oder geltend gemacht werden, werden Ihre personenbezogenen Daten jedoch erst dann gelöscht, wenn diese Ansprüche abschließend geklärt sind, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist, löschen wir diese.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb der europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf detaillierte Auskunft über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Die Auskunftserteilung kann in begründeten Einzelfällen auf Grundlage des Art. 12 Abs. 5 Satz 2 lit. b) DSGVO oder der in § 34 BDSG geregelten Fälle abgelehnt werden.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können von uns die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die Sie betreffen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c. Recht auf Löschung oder „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Fällen eingeschränkt.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. wenn und solange Uneinigkeit über die Richtigkeit Ihrer Daten besteht, Sie eine Löschung der Daten ablehnen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Interessen überwiegen.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ausnahmsweise auf Ihrer freiwillig erteilten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung oder einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO beruht, können Sie bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen auch die Herausgabe der im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

f. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die Anschrift der für die rnv zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen diejenigen Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Verwaltung eines rechtmäßigen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen vergaberechtlichen Rechte und Pflichten von uns als öffentlichem Auftraggeber erforderlich sind.

Ohne diese Daten wird die rechtmäßige Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens gefährdet.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens findet grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen. Dies gilt auch für ein etwa auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist formfrei möglich und an die unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten zu richten.

PDF-Versand und Qualitätsanforderungen für Eingangsrechnung

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

im Rahmen der Optimierung unserer Buchhaltungsprozesse möchten wir Ihnen, wie auch uns, zukünftig den Papierversand Ihrer Rechnungsdokumente ersparen. Sie unterstützen uns bei diesen Bemühungen, in dem Sie Ihre **Rechnungen und Rechnungskorrekturen** ab sofort **im PDF-Format** per Email übermitteln und uns hierdurch auch helfen die Bearbeitungszeit Ihrer Rechnungen zu reduzieren.

Damit auch Sie diese Vorteile nutzen können, bitten wir Sie die Hinweise und Anforderungen, sowie die Qualitätsstandards in beigefügter Übersicht zwingend zu beachten und Ihre Dokumente ausschließlich an das, für die jeweilige Gesellschaft freigegebene Postfach zu versenden. Bitte Berücksichtigen Sie, dass eine Abweichung von unseren Anforderungen und Qualitätsstandards zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung und Begleichung führen kann.

Dieses Schreiben stellt bis auf Widerruf, die schriftliche Zustimmung der RNV, sowie der in beiliegender Übersicht genannten Gesellschaften zum Empfang von PDF-Rechnungen dar.

Im Falle weiterer Fragen zum PDF-Versand, beantworten wir Ihnen diese unter der Email-Adresse: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Kreditorenbuchhaltung

Anforderungen an den Rechnungsversand per PDF

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

mit dem Versand Ihrer Rechnung per PDF entscheiden sie sich für eine schnelle und effiziente Art der Übermittlung.

Hierdurch wird der Prozess der Rechnungsverarbeitung verkürzt und eine termingerechte Zahlung ermöglicht.

Bei Nutzung des Rechnungsversands per PDF beachten Sie bitte die im folgenden aufgeführten Anforderungen und Qualitätsstandards.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an den PDF-Rechnungsversand

Wenn Sie den elektronischen Rechnungsversand im PDF Format nutzen wollen, bestehen folgende Anforderungen:

Dateiformat:

- Es werden nur Dokumente mit der Dateiendung **.pdf** akzeptiert und verarbeitet.
- Bitte verwenden Sie keinen Passwortschutz
- Keine Sonderzeichen (:*?/"><) im Dateinamen

Dateiinhalt:

- Nur eine Rechnung je PDF-Datei
- Mehrseitige Dokumente und Anlagen bitte immer in einem PDF-Dokument zusammenfassen
- Keine separaten Anlagen möglich

Emailversand:

- Jede Gesellschaft besitzt Ihre eigene Email-Adresse. **Abweichende Belegeingänge werden nicht bearbeitet.**
- Bitte senden sie ausschließlich Rechnungen und Gutschriften/Rechnungskorrekturen an die jeweilige Email-Adresse.
- Abweichende Dokumente oder Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mahnungen und sonstige Rückfragen richten Sie bitte an: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Rechnungs- und Email-Adressen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_RNV@rnv-online.de

MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_MV@rnv-online.de

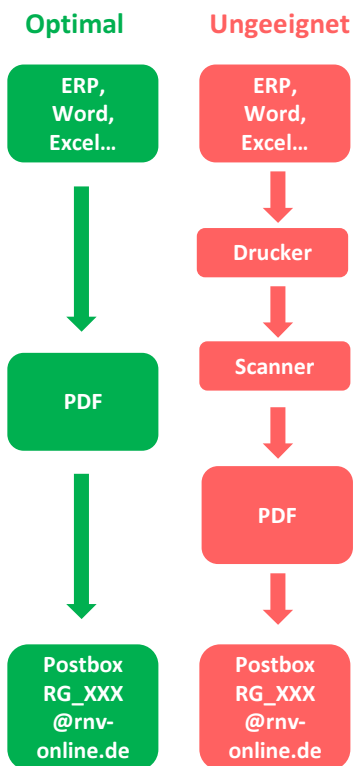
Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel
Mannheim GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_ZWM@rnv-online.de

Anforderungen an die Rechnungsqualität

Erstellungsprozess für PDF-Rechnungen

Optimaler Weise erstellen Sie das PDF-Dokument direkt aus einem Programm (ERP, Word, Excel,...) und **nicht** aus einem gescannten Papierdokument.



Qualitätsanforderungen an eine Rechnung

Als Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung und Begleichung einer Rechnung, stellt die Rechnungsqualität einen entscheidenden Faktor dar. Unterstützen Sie daher die Verbesserung der Rechnungsverarbeitungszeiten in dem Sie die folgenden **Mindestanforderungen** beachten:

- Korrekte und vollständige Rechnungsanschrift der beauftragenden Gesellschaft
- Angabe der korrekten RNV-Bestellnummer
- Rechnungsdetails (Menge, Preis, Bezeichnung, Zahlungsbedingung,...) und Abrechnungsweise entsprechen der zugehörigen Bestellung
- Es wird nur eine Bestellung je Rechnung abgerechnet
- Ausweis von Netto-, Steuer- und Bruttobetrag
- Angabe der Währung
- Ausweis des Liefer- / Leistungsdatums
- Ihre Umsatzsteuer-ID ist enthalten
- Ihre Bankverbindung (IBAN + BIC) ist angegeben
- Keine handschriftlichen Angaben
- Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte möglichst ein weißer Rechnungshintergrund gewählt werden

Für den Ausnahmefall einer Rechnung ohne Bestellung geben Sie bitte den vollständigen Namen, sowie die Email-Adresse des Anforderers an.

Beispielrechnung

Entsprechend dem RNV-Qualitätsstandard

Rechnung	
Rechnungsdatum: 01.10.2020 Rechnungsnummer: RG123456	
Rechnungsanschrift:	
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	
RNV-Bestellnummer: 4xxxxxxxxx	
Bezeichnung, Menge, Preis, Lieferschein, Positionsbetrag, ...	
Liefer- / Leistungsdatum: 30.09.2020	
Zahlungsbedingung: 30 Tage netto	Netto: 1.000,00 EUR MwSt 16 %: 160,00 EUR Gesamt: 1.160,00 EUR
IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx BIC: xxxxxxxxxxxx	
Ust.ID: DE123456789	

Vertragsgrundlagen

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Die „Besonderen Vertragsbedingungen“ für dieses Vergabeverfahren
2. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesprächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
3. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
4. Die „Allgemeine Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“
5. Das (letzverbindliche) Angebot des Auftragnehmers inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
6. Die aktuell gültige Fassung der HOAI
7. Die aktuell gültige Fassung des BGB

Besonderen Vertragsbedingungen

§1. Kommunikation

- (1) Jegliche schriftliche Kommunikation (Bsp.: Briefe, E-Mail) zwischen den Mitarbeitern des AG und dem AN, die kaufmännische und/oder vertragliche Themen betrifft (z.B. Abstimmungen, die zu Änderungen der Auftragserbringung gemäß Vergabeunterlagen, Mehrbedarfen, Nachträgen oder Auftragserweiterungen, führen) ist des Weiteren auch an die E-Mail-Adresse einkauf@rnv-online.de zu senden.
- (2) Jegliche mündliche Kommunikation zwischen den Mitarbeitern des AG und dem AN, die kaufmännische und/oder vertragliche Themen betrifft (z.B. Abstimmungen, die zu Änderungen der Auftragserbringung gemäß Vergabeunterlagen, Mehrbedarfen, Nachträgen oder Auftragserweiterungen, führen) ist zu verschriftlichen und an die E-Mail-Adresse einkauf@rnv-online.de zu senden.
- (3) Eine E-Mail an einkauf@rnv-online.de entbindet nicht der gesetzlich vorgegebenen Schriftform. Jegliche Briefe sind an den Einkauf zu senden.

§2. Kündigung und Vergütung

- (1) Erfolgt eine Vertragskündigung, ist vom AG nur die Vergütung der tatsächlich erbrachten Leistungen zu tätigen.
- (2) Leistungen, die nicht vom AN erbracht wurden, auch wenn diese bereits bestellt oder bezuschlagt wurden, sind vom AG nicht zu vergüten.
- (3) Es obliegt dem AN, den Nachweis für tatsächlich erbrachte Leistungen zu erbringen.

[Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim]

[153-26-E15]

- (4) Nach Vertragskündigung durch den AG hat der AN innerhalb von 30 Tagen die Schlussrechnung zu stellen. Es gelten die vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen.
- (5) Sollte der AN innerhalb der 30 Tage keine Schlussrechnung dem AG zusenden, ist der AG berechtigt, die Summe der Schlussrechnung zu schätzen. Die Schätzung hat der AG dem AN zu kommunizieren.
- (6) Der AN muss die Schätzung der Schlussrechnung innerhalb von 3 Werktagen bestätigen oder ablehnen. Bei Bestätigung ist die Schlussrechnung spätestens nach drei Werktagen an den AG zu versenden.
- (7) Sollte der AN die Schätzung gemäß 6 ablehnen, muss der AN seine Schlussrechnung innerhalb von 5 Werktagen dem AG zusenden. Sollte der AN innerhalb der 5 Werktagen keine Schlussrechnung dem AG zusenden, wird automatisch die Schätzung der Schlussrechnungshöhe des AG als wirksam von beiden Parteien angesehen.
- (8) Der AG ist berechtigt, nicht erbrachte Leistungen aus den Teil- und Schlussrechnungen zu streichen. Des Weiteren können etwaige Vertragsstrafen und Pönalen, die der AG fordert, aus den Teil- und Schlussrechnungen abgezogen werden.

§3. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlungsbedingungen betragen 30 Tage netto

§4. Ausführungsfristen, Vertragsstrafe

- (1) Wird eine vertragliche Fertigstellungsfrist aus Gründen, die der AN und / oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, nicht eingehalten, hat der AN eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % der Nettoauftragssumme der durch den AN zu stellenden Schlussrechnung für jeden angefangenen Werktag der Verspätung zu zahlen. Die hierbei maximal verwirkte Vertragsstrafe ist auf einen Betrag in Höhe von 5 % der gesamten vom AN abzurechnenden Summe der jeweiligen Bestellung begrenzt. Die Vertragsstrafe wird von der Schlussrechnung abgezogen.
- (2) Die Vertragsstrafen dürfen summiert nicht die Höhe von 5 % überschreiten.

§5. Auftragsbestätigung

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich die Bedingungen des AG gelten. Abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung sowie den eingereichte Vergabeunterlagen sind automatisch unwirksam.

§6. Dokumentation

- (1) Für alle Besprechungen zwischen der rnv und dem AN während der Vertragslaufzeit ist ein Protokoll durch den AN zu erstellen. Das jeweilige ergebnisorientierte Protokoll ist der rnv binnen einer Woche zur Freigabe vorzulegen. Eventuelle Festlegungen in diesen Protokollen erhalten mit der Freigabe der rnv Verbindlichkeit. Mündliche Vereinbarungen sind nicht wirksam.

[Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim]

[153-26-E15]

- (2) Der AN bereitet jede Projektbesprechung in Abstimmung mit dem Projektleiter der rnv mit einer Agenda vor, in der auch der Teilnehmerkreis genannt ist.

§7. Mitwirkung Dritter

- (1) Die rnv ist jederzeit berechtigt, Berater, Projektkoordinatoren und/oder Gutachter einzusetzen und diese mit der Vertretung ihrer Interessen zu betrauen.

§8. Geistiges Eigentum

Zusätzlich zu §5 der „Allgemeine Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“ wird Folgendes vereinbart:

- (1) Der AN räumt dem AG das ausschließliche uneingeschränkte Nutzungsrecht an sämtlichen Arbeitsergebnissen und den daran bestehenden Rechten sowie an den bei Durchführung des Vertrages entstehenden inländischen Schutzrechten, Schutzrechtsanmeldungen, Erfindungen und sonstigen Neuerungen und Verbesserungen, übertragbaren Benutzungsrechten, Konstruktionsunterlagen, Verfahren und Unterlagen, ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst auch das Recht zur Bearbeitung und sonstigen Änderung, zur Verbreitung, zum Vortrag, zur Wiedergabe und der Zurverfügungstellung.
- (2) Der AG ist berechtigt, dass ihm eingeräumte Nutzungsrecht an Dritte zu übertragen.
- (3) Dem AG verbundene Unternehmen (Bsp. Muttergesellschaften) sind vollumfänglich berechtigt, die Unterlagen nach deren Ermessen zu nutzen.

§9. Anforderungen-, Kontroll- und Informationsrechte des Auftraggebers

- (1) Der AG ist berechtigt, die dem AN übertragenen Leistungen selbst oder durch beauftragte Dritte zu überwachen. Der AN und dessen Projektbeteiligte sind verpflichtet, den mündlichen und schriftlichen Anforderungen innerhalb des Projektes des AG zur Ausführung der Arbeit Folge zu leisten.
- (2) Der AN ist gehalten, dem AG auf dessen Anforderung unverzüglich und jederzeit sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zu erteilen und Einsicht in sämtliche die Vertragsdurchführung betreffende Unterlagen zu gewähren und diese dem AG zu übergeben. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf elektronisch gespeicherte Daten.
- (3) Der AN hat den AG unverzüglich und unaufgefordert schriftlich darüber zu unterrichten, wenn gegen ihn bzw. seine Mitarbeiter und/oder etwaige Unterauftragnehmer bzw. deren Mitarbeiter behördliche Verfügungen, Bußgeldbescheide, Strafbefehle oder Urteile ergehen, die im Zusammenhang mit den vom AN zu erbringenden vertraglichen Leistungen stehen bzw. auf diese Auswirkungen haben können. Entsprechendes gilt für behördliche und/oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren.

[Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim]
[153-26-E15]

- (4) Der AN hat sicherzustellen, dass er bzw. seine Mitarbeiter jederzeit im Besitz der unter Umständen erforderlichen behördlichen Genehmigungen ist/sind. Etwa hierdurch entstehende Kosten hat der AN zu tragen.

§10. Haftung und Freistellungsverpflichtung des Auftragnehmers

- (1) Der AN verpflichtet sich, die Leistungen gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung durchzuführen. Er trägt die sich aus der Leistungserbringung ergebende Gefahr.
- (2) Der AN haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Die Haftung des AG ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und im Falle der Fahrlässigkeit im Übrigen auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck des Vertrages gefährdet ist bzw. auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. Dies gilt jedoch nicht im Falle der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit.
- (4) Schäden von Gesellschaften der rnv-Gruppe kann der AG wie eigene Schäden gegenüber dem AN geltend machen.
- (5) Der AN stellt den AG von sämtlichen zivil- und/oder öffentlich-rechtlichen Ansprüchen bzw. den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte frei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der vom AN übernommenen Leistungen erhoben werden.

§11. Mitarbeiterwechsel

- (1) Sollte während der Projektbearbeitung Projektmitarbeiter oder der Projektleiter des AN aus dem Projekt ausscheiden, muss der AN diese mit adäquatem Personal ersetzen. Hierbei müssen diese Mitarbeiter die in den Vergabeunterlagen geforderten Eignungen nachweisen können.
- (2) Der Eignungsnachweis ist unverzüglich nach Einbringen des Mitarbeiters ins Projekt an den AG zu senden.
- (3) Der AG ist berechtigt, Personal, das die geforderten Eignungsnachweise nicht erfüllt, abzulehnen.
- (4) Wenn der AG Personal vom AN ablehnt, ist der vertraglich vereinbarte Zeitplan weiterhin durch den AN einzuhalten.

§12. Stundelohnarbeiten

- (1) Für Stundenlohnarbeiten kann der AN alle zwei Jahre eine Anpassung gemäß der Erhöhung des TVöD im Forderungsjahr fordern.

§13. Salvatorische Klausel

Sollten die Bestimmungen dieses Vertrages und/oder der diesem Vertrag beigelegten Verträge ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die

[Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim]
[153-26-E15]

Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt im Hinblick auf die Rechtswirksamkeit und Durchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken des Vertrages.

Vergabeverfahren 153-26-E15
Planungsleistungen Lph. 5 bis 8

Erneuerung Haltestellentechnik Friedelsheim
R068 Friedelsheim

Inhalt

1. Bestehende Situation und Beschreibung der Maßnahme	3
2. Termine	5
3. Leistungen des Auftragnehmers	5
4. Honorarermittlung	8

1. Bestehende Situation und Beschreibung der Maßnahme

Die Haltestellen der RHB befinden sich nicht mehr auf dem Stand der Technik. Um Betriebskosten durch modernere Leuchten zu sparen sowie aktuelle Sicherheitsvorgaben umzusetzen, soll die Haltestellentechnik an den Haltepunkten der RHB-Strecke erneuert werden. Die Haltestelle Friedelsheim befindet sich entlang der Strecke der RHB zwischen den Haltepunkten Gönnsheim und Bad Dürkheim Ost.

Dabei werden u.a. Stromverteiler, Beleuchtungsanlagen und Erdungsanlagen umgesetzt bzw. erneuert.

Bestehende Situation der Baumaßnahme

Lage und Gleiskörper:

Der Haltepunkt befindet am nördlichen Ende des Ortes Friedelsheim. Die beiden Bahnsteige befinden sich versetzt gegenübereinander. Die Bahn verkehrt auf einem unabhängigen Bahnkörper.

Bahnsteige:

Die Bahnsteige haben jeweils eine Länge von 60m. Sie sind bereits barrierefrei ausgebaut und es ist somit ein ebenerdiger Einstieg in die Bahn möglich. Ebenso ist ein Blindenleitsystem vorhanden.

Zugang Haltestelle:

In unmittelbarer Nähe der Haltestelle befindet sich ein Wohngebiet, welches direkten Zugang auf den Park & Ride Parkplatz besitzt. Kommend von der L527 ist eine Zufahrt auf den Park & Ride Parkplatz vorhanden.

Planerische Beschreibung der Maßnahme

Die elektrische Halstellenausrüstung soll komplett erneuert werden. Alle Leuchten der Bahnsteige werden durch moderne LED Leuchten ausgetauscht. Zusätzlich wird die Ausleuchtung des Haltepunktes verbessert, die Bahnsteige werden ganz ausgeleuchtet, ebenso wie die benachbarte Park & Ride-Anlage.

Die Erdung wird auf den Stand der Technik gebracht, im Zuge dessen werden die Fahrgastunterstände, die Fahrradständer und der Fahrgastautomat geerdet.

Tiefbauseitig wird die gesamte Leerverrohrung neu hergestellt.

1.1 Technische Halstellenausrüstung

Im Zuge der Maßnahme ist ein Haltepunkt mit technischer Halstellenausrüstung auszustatten. Dieser ist in zwei versetzt liegende Bahnsteige aufgeteilt.

Diese werden mit folgenden Einrichtungen ausgestattet: Technischschrank Haltestelle (TS), Beleuchtung. Mit der Maßnahme wird eine neue Leerrohrtrasse (6-8 DN110), mit Schächten in einem Abstand von ca. 50-60 Meter installiert. Dieses wird in der Mittellage über die halbe Ausbaulänge, auch innerhalb der Haltestellen, realisiert.

Die signaltechnische Absicherung der Kreuzungen, Überwege, Gefahrenstellen erfolgt über Lichtsignal- bzw. Lichtzeichenanlagen (LSA bzw. LZA), sowie über Fahrsignalanlagen (FSA).

Im Zuge des Ausbaus sollen folgende elektrotechnischen Betriebsmittel im gesamten Baufeld betriebsbereit geplant werden:

1. Bahnerdungsanlagen mit Gleisanschluss - Erdungskabel zwischen Bahnerde und den offenen bahngeerdeten Haltestelleneinrichtungen (DFI, FGU, FAA, Spritzschutz, Beleuchtung) samt Schutzeinrichtung und Potentialausgleichschienen. Ausführung nach RNV Standard. Gleisanschluss und Kabelverlegung zum Standort TS im Zuge der Tiefbauarbeiten der jew. Haltestelle. Ausführung in mehreren Bauphasen möglich.
2. Bahnerdung der LSA- bzw. LZA- Anlagen, auch in angrenzenden Bereichen zur Haltestelle unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen Leerverrohrung.
3. Ein Technikschränk je Haltepunkt, Ausführung nach RNV Standard.
4. Haltestellenbeleuchtung, Zuwege, Park & Ride-Anlage, auf eigenen Beleuchtungsmasten. Hierzu sind u.a. mehrere Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Friedelsheim, Beleuchtung und Stadtgestaltung und den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen (EVU) notwendig.
5. Sämtliche Kabel zu den o.g. elektrotechnischen Betriebsmitteln.
6. Leerrohranlage innerhalb der Haltepunkte (Mittellage, auf den Bahnsteigen und Zuwegen)
7. Ermittlung des Tiefbauaufwandes, für alle Einrichtungen an den Haltepunkten und Schaltschränke.
8. Leerrohrtrasse in der Mittellage, über die gesamte Ausbaulänge siehe hierzu Pkt. 4, d.h. auch außerhalb der Haltestellen, mit Schächten. Hierzu gehört auch die Ermittlung des Tiefbauaufwandes.
9. Die Planung des Haltestellenbeleuchtungsprovisoriums inkl. Zuwege für alle Baufortschritte ist ebenfalls Teil des Planungsauftrages.

2. Termine

2.1 Rahmentermine Planung

Für die Maßnahmen geht der Auftraggeber aktuell von folgendem groben Zeitplan (Entwurf) aus:

Baubeginn	September 2027
Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen	Oktober 2026
Inbetriebnahme	November 2027

Nach Auftragsvergabe wird vom Auftraggeber ein Rahmenterminplan zwischen AG und AN bestimmt, welcher auf Grundlage des zu erstellenden Ablaufplanes verbindlich ist.

Nachträglich schriftlich festgesetzte Einzeltermine gelten stets als vertraglich vereinbarte Termine. Vom Auftraggeber nachträglich geforderte Ausführungsänderungen rechtfertigen keine Terminüberschreitung, sofern diese nicht unverzüglich und begründet angezeigt werden.

2.2 Terminverzögerungen

Bei erkennbarer Verzögerung einer Leistung ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und dessen Entscheidung über das weitere Vorgehen einzuholen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer einen erhöhten Personaleinsatz, den Einsatz qualifizierten Personals oder Überstunden an Werk-, Sonn- und Feiertagen zu verlangen, wenn abzusehen ist, dass die vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden oder die Einhaltung des Terminplans wegen nicht ausreichender Qualifikation des eingesetzten Personals gefährdet ist. Der Auftraggeber behält sich vor, den ihm wegen Terminverzögerungen entstehenden Schaden geltend zu machen.

3. Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Objektplanung Technische Ausrüstung

Gegenstand der zu vergebenden Leistungen sind die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung der Leistungsphasen 5 bis 8 gem. § 53 HOAI 2021 für das Projekt „R068 Friedelsheim“.

Zusätzliche Leistungen aufgrund geänderter Variantenverfolgungen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Das Leistungsbild der Phasen 5 bis 8 entspricht dem Umfang nach HOAI 2021 Teil 4, Anlage 15.1 zu § 55 Abs. 3 sowie den nachfolgend aufgeführten Punkten. Sollten Sie der Meinung sein, dass es sich hier um zusätzliche Leistungen handelt, so bitten wir Sie für die Punkte ein Honorar zu ermitteln:

1. Mitwirkung bei der Abstimmung und Erstellung einer detaillierten Bauphasen- bzw. Bauablaufplanung, inkl. Terminplanung.
2. Teilnahme an 30 regulären Abstimmungsterminen, sowie an Ortsterminen zur Klärung der Belange und Anpassung der Anlagenausführung.
3. Sicherstellung der termingerechten Ausführung der Montage von Gleisanschluss und des 1kV Anschlusses im Zuge der Tiefbaumaßnahme an der jeweiligen Haltestelle.
4. Erstellung und Aktualisierung der Leerverrohrungspläne.
5. Ermittlung des Tiefbau- und Elektromontageaufwandes, für alle Haltestelleneinrichtungen und Schaltschränke. Übergabe als Text in Papierform und digital inkl. aller Vorbemerkungen. Es finden mehrere Ausschreibungen in Abhängigkeit der o.g. Bauphasen statt.
6. Koordinierung der Leitungspläne und verschiedener Kabelpläne mit Belegungsplänen innerhalb der Haltestellen für den späteren Kabelzug der verschiedenen Gewerke.
7. Klärung der Anschlüsse für die Niederspannungsanlagen aller Haltestelleneinrichtungen und Koordinierung mit den Beteiligten in Bezug auf die Trassenbelegung.
8. Ausbau der Technikschränke (TS), je Haltepunkt 3 TS, Ausführung nach rnv Standard sowie nach Stand der Technik, gem. DIN EN 50122-1, DIN VDE 0100-410, 0100-430, 0100-530, 0100-540, TAB 2007, usw.
9. Schutzmaßnahmen nach DIN EN 50122-1, Aufbau Bahnerdungsanlage mit Gleisanschluss.
10. Klärung der Anschlüsse mit Niederspannungsversorgungen von Haltestelleneinrichtungen und dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU), inkl. Mitwirkung bei den erforderlichen Anträgen zum Anschluss der Haltestellen.
11. Planung, Klärung, Koordination und Freigabe der Standorte für die Montage von Tiefenerder, zwecks Sicherstellung der Kollisionsfreiheit mit anderen Leitungsträgern, der Kampfmittelfreiheit usw. Hierzu gehören u.a. sämtliche Erkundungsarbeiten nach Kampfmitteln. Die Feststellung der Kampfmittelfreiheit sind u.a. gem. den gesetzlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz, der Gemeinde Friedelsheim, sowie nach BGI 833 auszuführen. Die Ausführung darf nur durch ein zertifiziertes Unternehmen realisiert werden, welcher von AN Elektrische Ausrüstung Haltestellen zu bestellen ist. Es ist davon auszugehen, dass bis zu 5 mögliche Standorte für die Montage von Tiefenerder geplant werden. Alternativ zu den Tiefenerder können je Haltestelle zwei Oberflächenerder geplant werden.
12. Teilnahme an 12 Ortsterminen zur Klärung der Standorte bzw. Lage der Anschlüsse. Sicherstellung der erforderlichen Anschlussleistungen mit Dimensionierung der Leitungsverbindungen.
13. Planung der Bahnsteigbeleuchtung innerhalb der Haltepunkte im gesamten Bereich der Maßnahme, unter Beachtung der Belange seitens Gemeinde Friedelsheim hinsichtlich der Straßenbeleuchtung. Alle Planungen sind nach den aktuellen Regelwerken, sowie den

gültigen DIN VDE-Vorschriften (insbesondere DIN VDE 0100, 13201- Teil 1 bis 4, DIN EN 67523, DIN EN 60598-1, DIN EN 60598-1 (DIN VDE 0711), DIN 67523, sowie nach Richtlinien für elektrische Anlagen nach der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) TRStrab EA, und ESBO auszuführen.

14. Die Einhaltung der geforderten Beleuchtungswerte im Bereich von Straße, sowie im gesamten Haltestellenbereichen (mit Zuwege) unter Berücksichtigung der Vorgaben seitens der jeweiligen Stadt/Gemeinde ist zu berücksichtigen und mittels einer Beleuchtungsplanung nachzuweisen und zu dokumentieren.
15. Planung des Haltestellenbeleuchtungsprovisoriums inkl. Zuwege für alle Baufortschritte ist ebenfalls Teil des Planungsauftrages, falls erforderlich.
16. Nach erfolgter Inbetriebnahme der Haltepunkte ist eine Bestandsaufnahme der Beleuchtungsmessung an allen Haltestellen mit Zuwege auszuführen, schriftlich zu dokumentieren (Diagramm, Messwerte) und in 3-facher Ausfertigung mit der Bewertung der Messergebnisse dem AG vorzulegen.
17. Unterstützung des AG bei Definition der Anforderung an Planungs- und Gutachterleistungen Dritter (z.B. Baugrundgutachten, UVP usw.)
18. Zuarbeit zum Aufstellen und kontinuierlicher Fortschreibung (1-mal pro Monat) eines Projektterminplans.
19. Unterstützung und Koordination beim Rückbau der Bestandsanlagen innerhalb der Haltestellen.
20. Einarbeitung ggf. aus der Genehmigung hervorgehender Änderungen und Anpassungen in die Ausführungsplanung.
21. Separieren der Ausschreibung hinsichtlich der Vorgaben der rnv (evtl. mehrere Bauabschnitte)
22. Aufstellung von Bauablauf- und Baunetzplänen inkl. der erforderlichen Abstimmungen.
23. Koordinierung des Rückbaus von sämtlichen Einrichtungen der Haltepunkte, samt Stilllegung der Netzanschlüsse.

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit folgenden Stellen / Beteiligten abzustimmen:

- Rhein-Neckar Verkehr GmbH (Fachabteilungen)
- Stadt bzw. Kommune
- Leitungsträger im Plangebiet
- sonstige Betroffene, etc.

Alle erforderlichen Abstimmungstermine sind einzurechnen.

Folgende Leistungen aus der Leistungsphase 7 werden durch den Auftraggeber erbracht:

- Einholen von Angeboten
- Führen von Bietergesprächen: hier: Koordination und Protokollieren der Bietergespräche

4. Honorarermittlung

4.1 Honorargrundlagen

Grundlage für die Honorarermittlung und Ingenieurleistung ist die HOAI in der Fassung 2021, unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsatzzeiten.

Wir empfehlen zur Orientierung die Honorarzone II heranzuziehen.

Es besteht die Möglichkeit Zu- oder Abschläge auf das Angebot zu vereinbaren.

Die geschätzten anrechenbaren Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 120.000,00 Euro. Der Auftraggeber legt die Honorarzone nicht verbindlich fest. Vielmehr steht es dem Bieter im Zuge der Angebotskalkulation frei, die Honorarzone zur Kalkulation des Honorarangebots zu überprüfen und seinem Angebot eine abweichende Honorarzone zugrunde zu legen und entsprechend im Angebot anzugeben. Zu diesem Zwecke kann der Bieter die Möglichkeit einer Ortsbegehung wahrnehmen. Die Verkehrsanlagen sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich, so dass die Ortsbegehung vom Bieter in Eigenregie und ohne Beteiligung des Auftraggebers erfolgt.

Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, von der Örtlichkeit Kenntnis erlangt zu haben und alle sich daraus ergebenden Kosten in seinem Angebot berücksichtigt zu haben.

Wir bitten im Angebot um Angabe der Höhe des Umbauszuschlages gemäß § 48 Absatz 6.

In das Honorar sind je 5 Exemplare für sämtliche Mehrfertigungen (Verdingungsunterlagen, Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) einzurechnen.

Es sind vorab mindestens 2 Prüfläufe der Ausschreibungsunterlagen (Verdingungsunterlagen, Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen) einzurechnen.

Die Kosten für darüberhinausgehende Mehrfertigungen (weitere Exemplare oder Prüfläufe) sind optional mit anzubieten.

Die Stundensätze für evtl. Stundenlohnarbeiten (inkl. Zuschläge) sind mit anzubieten/in das beigefügte Preisblatt auf der Vergabepattform einzutragen.

4.2 Nebenkosten

Die Nebenkosten sind pauschal, je Leistungseinheit festzusetzen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme
R068

Vergabenummer Leistung
153-26-E15 Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ _____
- ☐ _____

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %

- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6 Ich/Wir erklären, dass
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

39

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer R068	Baumaßnahme
Vergabenummer 153-26-E15	Leistung Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.



Merkblatt

**für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder
Mindestentgelterklärung nach dem rheinland-pfälzischen
Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und
Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben
(Landestariftreuegesetz – LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S.
426), zuletzt geändert durch das Landes- gesetz zur Änderung
haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vom
26. November 2019 (GVBl. S. 334)**

Das Landestariftreuegesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Das Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärungen unterstützen. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieses Merkblatt sowie die bereitgestellten Mustererklärungen lediglich Arbeitshilfen darstellen, für die keine Haftung übernommen wird.

1. *Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen Auftrag?*

Nein. § 2 LTTG beschränkt den Anwendungsbereich auf öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro. Bei der Schätzung des Auftragswertes gilt § 3 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV). Danach ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind alle Optionen oder etwaige Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

Wenn danach das LTTG grundsätzlich anwendbar ist, kann der öffentliche Auftraggeber beim Einsatz von Nachunternehmern oder Beschäftigten eines Verleihers durch den Auftragnehmer oder Nachunternehmer auf die Vorlage von Tariftreue- bzw. Mindestentgelterklärungen verzichten, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmers oder Verleihers weniger als 10.000 Euro beträgt. Dieser Verzicht tritt jedoch nicht kraft Gesetzes ein, sondern bedarf einer gesonderten Erklärung des öffentlichen Auftraggebers.

2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?

2.1 Tariftreueerklärung

Es ist vorrangig zu prüfen, ob nach § 4 Abs. 1 oder 3 LTTG eine Tariftreueerklärung abzugeben ist.

a) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG

Eine Pflicht zur Abgabe einer Tariftreueerklärung besteht nach § 4 Abs. 1 LTTG für solche Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden. Diese Unternehmen müssen sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

Eine Bindung durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz besteht, wenn der Tarifvertrag als Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nummer 1 AEntG für allgemeinverbindlich erklärt ist oder eine Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7a AEntG vorliegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 AEntG können Tarifverträge in folgenden Branchen zwingend Anwendung finden:

- des Bauhauptgewerbes oder des Baunebengewerbes im Sinne der Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I S. 2033), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1085), in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- der Gebäudereinigung,

- für Briefdienstleistungen,
- für Sicherheitsdienstleistungen,
- für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,
- für Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung dafür, dass ein solcher Tarifvertrag Anwendung findet, ist jedoch, dass der Betrieb überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies muss im Einzelfall anhand der tatsächlichen Verhältnisse vom Auftragnehmer geprüft werden.

Für alle anderen als die in § 4 Abs. 1 AEntG genannten Branchen können Tarifverträge nach § 4 Abs. 2 AEntG zwingend Anwendung finden. Auch hier muss eine Einzelfallprüfung durch den Bieter/Bewerber erfolgen.

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 1**“ abzurufen.

Eine Aufstellung der tariflichen Mindestlöhne im Sinne des AEntG wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegeben und stichtagsbezogen aktualisiert. Die Übersicht ist über die Internetseite der Servicestelle LTTG unter <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg/gesetze-und-verordnungen#c75737> über den Link „Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz“ abrufbar.

Bei der Verwendung der vorgenannten Übersicht ist indes Folgendes zu beachten:

- Da die Allgemeinverbindlichkeit zum Teil mit Rückwirkung ausgesprochen wird, wird der Beginn der Allgemeinverbindlichkeit manchmal erst nachträglich bekannt. Es kann deshalb vorkommen, dass ein Tarifvertrag im Verzeichnis noch nicht aufgeführt ist, obwohl später die Allgemeinverbindlichkeit zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochen wird. Ebenso kann der Fall eintreten, dass ein

Tarifvertrag noch als gültig und allgemeinverbindlich aufgeführt ist, obwohl die Allgemeinverbindlichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

- Allgemeinverbindlicherklärungen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ergehen zum Teil mit Einschränkungen oder Ausnahmen vom Geltungsbereich bzw. vom Tarifvertragsinhalt. Führt eine solche Ausnahme dazu, dass im konkreten Fall der öffentliche Auftrag nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst wird, ist keine Tariftreue-, sondern eine Mindestentgelterklärung abzugeben.
- Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales stichtagsweise erstellte Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar, so dass eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden kann. **Dem Bieter obliegt daher weiterhin die jeweils eigenverantwortliche Prüfung, ob ein tariflicher Mindestlohn im Sinne des AEntG für das Unternehmen gilt.**

Es empfiehlt sich deshalb im Einzelfall Auskunft unter Bezeichnung des in Betracht kommenden Tarifvertrages und Zeitraumes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Referat IIIa8 in 53107 Bonn einzuholen.

Wichtig: Wird im Rahmen eines öffentlichen Auftrages **nur ein Teil** der eingesetzten Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung vom AEntG in der jeweils geltenden Fassung erfasst, gilt Folgendes:

Der Bieter/Bewerber hat zu prüfen, ob hinsichtlich der restlichen, von der Tariftreueerklärung nicht erfassten Arbeitnehmer, zusätzlich auch eine Mindestentgelterklärung abzugeben ist.

Keine Verpflichtung besteht vor allem in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Die „**Mustererklärung 1**“ sieht auch ein Feld für die zusätzliche Mindestentgelterklärung vor.

b) Tariftreuerklärung nach § 4 Abs. 3 LTTG

Nach § 4 Abs. 3 LTTG müssen sich Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bewerben, zur Tariftreue verpflichten.

Die Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bezieht sich auf einschlägige und repräsentative, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarte Tarifverträge. Diese werden vom öffentlichen Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt. Die Liste wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Verwaltungsvorschrift im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht und von der Servicestelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine Servicestelle eingerichtet, die über das Landestariftreuegesetz informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Auf der Internetseite der Servicestelle können weitere Informationen entnommen werden: <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg>

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 2**“ abzurufen.

2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:

Wenn und soweit nach dem unter 2.1 Gesagten keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 LTTG verpflichten, eine Mindestentgelterklärung abzugeben.

Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG (ab 01.01.2019)

Da die Höhe des nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlenden Mindestlohns seit 01.01.2019 den Betrag von 8,90 € gemäß § 3 Abs. 2 LTTG übersteigt (Mindestlohn ab 01.01.2019: 9,19 €; ab

01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto

je Zeitsunde), muss sich der Bieter/Bewerber, bei Leistungen, die vom Mindestlohn- gesetz in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, bei Angebotsabgabe ver- pflichten, seinen Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarif- vertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den jeweils geltenden Vorgaben des Mindest- lohngesetzes und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht und Änderungen während der Ausführungslaufzeit gegenüber den Beschäf- tigten nachzuvollziehen.

Keine Verpflichtung besteht in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beab- sichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Ein Muster zur Abgabe der Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 3**“ abzurufen.

3. *Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehmer bzw. für eingesetzte Leiharbeitnehmer?*

§ 5 Abs. 2 LTTG verpflichtet die Bieter/Bewerber, Mindestentgelt- und Tariftreueerklä- rungen auch für Nachunternehmer, deren Nachunternehmen und Beschäftigte eines Verleihers vorzulegen und die Erfüllung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen. Insbesondere ist/sind Bieter/Bewerber verpflichtet, die Kalkulationen der Nachunternehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Tarife bzw. des Mindestentgeltes kalkuliert sein können.

Die Abgabe einer Mindestentgelterklärung kann allerdings nicht gefordert werden, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die

Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben wird?

§ 4 Abs. 6 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Satz 3 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Mindestentgelterklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Servicestelle LTTG –

Postfach 54229 Trier

Telefon 0651 1447-210

Telefax 0651 1447-14210

servicestelle-LTTG@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer: 153-26-E15

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer: 153-26-E15

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

17.08.2026

Verfahren: 153-26-E15 - Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Planungsleistungen	EUR
----------	---------------------------	------------------

Objektplanung Technische Ausrüstung

Gegenstand der zu vergebenen Leistungen sind die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung der Leistungsphasen 5 bis 8 gem. § 53 HOAI 2021 für das Projekt „R068 Friedelsheim“.

Zusätzliche Leistungen aufgrund geänderter Variantenverfolgungen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

1.1	Leistungsphase 5	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	

Textergänzungen/Eigenschaften

Angabe der Honorarzone (I bis V):	_____	
Angabe des Honorarsatzes (Basis - Oberer Honorarsatz):	_____	
Angabe der %-Bewertungssatzes:	_____	%

1.2	Nebenkosten für Leistungsphase 5	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

Textergänzungen/Eigenschaften

%-Angabe der Nebenkosten: _____ %

1.3	Leistungsphase 6	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	

Textergänzungen/Eigenschaften

Angabe der Honorarzone (I bis V): _____

Angabe des Honorarsatzes (Basis - Oberer Honorarsatz): _____

Angabe der %-Bewertungssatzes: _____ %

1.4	Nebenkosten für Leistungsphase 6	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

Textergänzungen/Eigenschaften

%-Angabe der Nebenkosten: _____ %

1.5	Leistungsphase 7	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	

Textergänzungen/Eigenschaften

Angabe der Honorarzone (I bis V): _____

Angabe des Honorarsatzes (Basis - Oberer Honorarsatz): _____

Angabe der %-Bewertungssatzes: _____ %

1.6	Nebenkosten für Leistungsphase 7	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

Textergänzungen/Eigenschaften

%Angabe der Nebenkosten: _____ %

1.7	Umbauzuschlag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

Wir bitten im Angebot um Angabe der Höhe des Umbauzuschlages gemäß § 48 Absatz 6.

Textergänzungen/Eigenschaften

%Angabe des Umbauzuschlages: _____ %

1.8	Leistungsphase 8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	

Textergänzungen/Eigenschaften

Angabe der Honorarzone (I bis V): _____

Angabe des Honorarsatzes (Basis - Oberer Honorarsatz): _____

Angabe der %-Bewertungssatzes: _____ %

1.9	Nebenkosten für Leistungsphase 8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

Textergänzungen/Eigenschaften

%-Angabe der Nebenkosten: _____ %

1.10	Umbauzuschlag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	%	 pro 1,00 %	

Wir bitten im Angebot um Angabe der Höhe des Umbauzuschlages gemäß § 48 Absatz 6.

2	Besondere Leistungen	EUR
----------	-----------------------------	------------------

Besondere Leistungen

Folgende Leistungen werden im Zuge der Bearbeitung erforderlich. Sollten Sie der Meinung sein, dass es sich hier um zusätzliche Leistungen handelt, so bitten wir Sie für die Punkte ein Honorar zu ermitteln.

Sind Sie der Meinung, dass die folgenden Leistungen bereits in den Grundleistungen enthalten sind, bitten wir Sie, hier den Preis 0,00 Euro einzutragen und diesen Preis in einem separaten Anschreiben zu begründen.

2.1	Mitwirkung bei der Abstimmung und Erstellung einer detaillierten Bauphasen- bzw. Bauablaufplanung, inkl. Terminplanung.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

2.2	Teilnahme an 30 regulären Abstimmungsterminen, sowie an Ortsterminen zur Klärung der Belange und Anpassung der Anlagenausführung.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Pauschale	
		19%	1,00	Pauschale		
2.3	Sicherstellung der termingerechten Ausführung der Montage von Gleisanschluss und des 1kV Anschlusses im Zuge der Tiefbaumaßnahme an der jeweiligen Haltestelle.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Pauschale	
		19%	1,00	Pauschale		
2.4	Erstellung und Aktualisierung der Leerverrohrungspläne.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Pauschale	
		19%	1,00	Pauschale		
2.5	Ermittlung des Tiefbau- und Elektromontageaufwandes, für alle Haltestelleneinrichtungen und Schaltschränke. Übergabe als Text				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Pauschale	
		19%	1,00	Pauschale		

in Papierform und digital inkl. aller
Vorbemerkungen. Es finden mehrere
Ausschreibungen in Abhängigkeit
der o.g. Bauphasen statt.

2.6	Koordinierung der Leitungspläne und verschiedener Kabelpläne mit Belegungsplänen innerhalb der Haltestellen für den späteren Kabelzug der verschiedenen Gewerke.	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Pauschale	Gesamtpreis [EUR]
2.7	Klärung der Anschlüsse für die Niederspannungsanlagen aller Haltestelleneinrichtungen und Koordinierung mit den Beteiligten in Bezug auf die Trassenbelegung.	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Pauschale	Gesamtpreis [EUR]
2.8	Ausbau der Technikschränke (TS), je Haltepunkt 3 TS, Ausführung nach rnv Standard sowie nach Stand der Technik, gem. DIN EN 50122-1, DIN VDE 0100-410, 0100-430, 0100-530, 0100-540, TAB 2007, usw.	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Pauschale	Gesamtpreis [EUR]

2.9	Schutzmaßnahmen nach DIN EN 50122-1, Aufbau Bahnerdungsanlage mit Gleisanschluss.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	
2.10	Klärung der Anschlüsse mit Niederspannungsversorgung en von Haltestelleneinrichtungen und dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) , inkl. Mitwirkung bei den erforderlichen Anträgen zum Anschluss der Haltestellen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	
2.11	Planung, Klärung, Koordination und Freigabe der Standorte für die Montage von Tiefenerder, zwecks Sicherstellung der Kollisionsfreiheit mit anderen Leitungsträgern, der Kampfmittelfreiheit usw. Hierzu gehören u.a. sämtliche Erkundungsarbeiten nach Kampfmitteln. Die Feststellung der Kampfmittelfreiheit sind u.a. gem. den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, der	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

Stadt Mannheim, sowie nach BGI 833 auszuführen. Die Ausführung darf nur durch ein zertifiziertes Unternehmen realisiert werden, welcher von AN Elektrische Ausrüstung Haltestellen zu bestellen ist. Es ist davon auszugehen, dass bis zu 5 mögliche Standorte für die Montage von Tiefenerder geplant werden. Alternativ zu den Tiefenerder können je Haltestelle zwei Oberflächenerder geplant werden.

2.12	Teilnahme an 12 Ortsterminen zur Klärung der Standorte bzw. Lage der Anschlüsse. Sicherstellung der erforderlichen Anschlussleistungen mit Dimensionierung der Leitungsverbindungen.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	Pauschale	pro 1,00 Pauschale	

2.13	Planung der Bahnsteigbeleuchtung innerhalb der Haltepunkte im gesamten Bereich der Maßnahme, unter Beachtung der Belange seitens Stadt Mannheim hinsichtlich der Straßenbeleuchtung. Alle Planungen sind nach den aktuellen Regelwerken, sowie den gültigen DIN VDE-Vorschriften (insbesondere DIN VDE 0100, 13201- Teil 1 bis 4, DIN EN 67523, DIN EN 60598-1, DIN EN 60598-1 (DIN VDE 0711), DIN 67523, sowie nach Richtlinien für				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	Pauschale	pro 1,00 Pauschale	

elektrische Anlagen nach der
Verordnung über den Bau und
Betrieb der Straßenbahnen
(BOStrab) TRStrab EA, und ESBO
auszuführen.

2.14	Die Einhaltung der geforderten Beleuchtungswerte im Bereich von Straße, sowie im gesamten Haltestellenbereichen (mit Zuwege) unter Berücksichtigung der Vorgaben seitens der jeweiligen Stadt/Gemeinde ist zu berücksichtigen und mittels einer Beleuchtungsplanung nachzuweisen und zu dokumentieren.	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Pauschale	
2.15	Planung des Haltestellenbeleuchtungsp rovisoriums inkl. Zuwege für alle Baufortschritte ist ebenfalls Teil des Planungsauftrages, falls erforderlich.	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Pauschale	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Pauschale	

2.16	Nach erfolgter Inbetriebnahme der Haltepunkte ist eine Bestandsaufnahme der Beleuchtungsmessung an allen Haltestellen mit Zuwege auszuführen, schriftlich zu dokumentieren (Diagramm, Messwerte) und in 3-facher Ausfertigung mit der Bewertung der Messergebnisse dem AG vorzulegen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

2.17	Unterstützung des AG bei Definition der Anforderung an Planungs- und Gutachterleistungen Dritter (z.B. Baugrundgutachten, UVP usw.)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

2.18	Zuarbeit zum Aufstellen und kontinuierlicher Fortschreibung (1-mal pro Monat) eines Projektterminplans.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

2.19	Unterstützung und Koordination beim Rückbau der Bestandsanlagen innerhalb der Haltestellen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

2.20	Einarbeitung ggf. aus der Genehmigung hervorgehender Änderungen und Anpassungen in die Ausführungsplanung.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	
2.21	Separieren der Ausschreibung hinsichtlich der Vorgaben der rnv (evtl. mehrere Bauabschnitte)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	
2.22	Aufstellung von Bauablauf- und Baunetzplänen inkl. der erforderlichen Abstimmungen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale	 pro 1,00 Pauschale	

2.23	Koordinierung des Rückbaus von sämtlichen Einrichtungen der Haltepunkte, samt Stilllegung der Netzanschlüsse.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	Pauschale	pro 1,00 Pauschale	

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 153-26-E15 - Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 153-26-E15 - Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Erklärungen zur Technischen Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

1.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 1 Referenzprojekt durchgeführt hat, aus dem sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Planungsleistung elektrischer Haltestellenausrüstung Lph. 5 bis 8 sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an. Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

1.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

1.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 1 Projekt/Referenz vergleichbare Leistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern: Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

1.3 Angaben zu Mitarbeitern/Personaleinsatz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Angaben zu Mitarbeitern / Personaleinsatz

1. Angaben zu Mitarbeitern (Namen und Qualifikation), die im Falle einer Beauftragung eingesetzt werden. Wir bitten darum, die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Personals mittels einer Referenzliste (mind. 3 Referenzen im Bereich der technischen Ausrüstung) nachzuweisen.

2. Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Mitarbeiter (vor Ort und als Backoffice), Angaben zum geplanten Personaleinsatz einschl. Personalorganigramm

Hinweis:

Liegen die Angaben vor und wurden diese als Anlage mit dem Angebot eingereicht?

Fehlerhafte Nachweise können zum Ausschluss führen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht

Gewichtung: 0,00%

2.1 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht

Der Bieter/ Die Bietergemeinschaft muss unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, die über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben muss.

Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- € 3,0 Mio. für Sach- und Vermögensschäden
- € 2,0 Mio. für Personenschäden

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Eigenerklärung ab und reicht den entsprechenden Nachweis ein.

Im Falle der Bietergemeinschaft ist der Nachweis durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein Nachfordern eines unzureichenden Versicherungsnachweises unzulässig ist und zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt.

2.2 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein entsprechender Nachweis der

Variante a) bestehenden Versicherung

ODER

Variante b) ein Nachweis der Versicherung, dass zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns eine entsprechende Versicherung in ausreichender Höhe bestehen wird

ist dem Angebot beigelegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Eigenerklärung zur Versicherung [Mussangabe]

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft / Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft bestätigt, dass _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung wie vor beschrieben von jedem Bieter/ Mitglied der Bietergemeinschaft/ Bewerber / Mitglied der Bewerbergemeinschaft bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe besteht und zum Nachweis ist die Versicherungsbestätigung dem Angebot beigelegt. (Variante a)) (0)
☐ Der Bieter / Die Bietergemeinschaft / Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft ist in der Lage, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung eine wie vor beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung heranzuschaffen und eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist dem Angebot beigelegt. (Variante b)) (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Allgemeine Erklärungen

Gewichtung: 0,00%

3.1 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vor- und nachstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 124_Eigenerklärung_LD

Gewichtung: 0,00%

3.3.1 Auskunftgeber [Mussangabe]

Die Eigenerklärung gibt ab: _____

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Bewerber / Bieter (0)
- ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft (0)
- ☐ Nachunternehmer (0)
- ☐ anderes Unternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3.2 Hinweise zur Eigenerklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen der Vergabestelle mit dem Angebot/Teilnahmeantrag vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3.3 Umsatz des Unternehmens in Euro

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen Umsatz des Unternehmens in Euro in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

3.3.4 Umsatz des Unternehmens 1 [Mussangabe]

Umsatz in Euro des Unternehmens im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

3.3.5 Umsatz des Unternehmens 2 [Mussangabe]

Umsatz in Euro des Unternehmens im vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

3.3.6 Umsatz des Unternehmens 3 [Mussangabe]

Umsatz in Euro des Unternehmens vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

3.3.7 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Ich werde/ Wir werden die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3.8 Angaben zu Arbeitskräften 1 [Mussangabe]

Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

3.3.9 Angaben zu Arbeitskräften 2 [Mussangabe]

Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten im vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

3.3.10 Angaben zu Arbeitskräften 3 [Mussangabe]

Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten im vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

3.3.11 Angaben zur Leitung [Mussangabe]

Bitte benennen Sie die für die Leitung vorgesehenen Personen:

3.3.12 Eintragung in Berufsregister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sind Sie zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet?

Zur Bestätigung werde ich/werden wir meiner/unserer Erklärung die entsprechende aktuelle Bescheinigung mit dem Angebot/Teilnahmeantrag vorlegen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3.13 Eintragung in Berufsregister "Ja"

Falls Sie zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet sind, ist der aktuelle Nachweis über die Eintragung dem Angebot/Teilnahmeantrag beigelegt?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3.14 Eintragung in Berufsregister "Nein"

Falls kein Nachweis über die Eintragung in ein Berufsregister beigelegt ist, geben Sie den Grund hierfür an:

3.3.15 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation.

"Keine Angabe" ist eine unzulässige Antwort und kann zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet. (0)
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen. (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3.16 Mitgliedschaft bei Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft: _____

3.3.17 Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter [Mussangabe]

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellt.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs. 1 S. 2 WRegG anfordern.

Ich/Wir erkläre(n), dass _____

Mehrfachnennung möglich.

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Mehrere Antworten wählbar

3.3.18 Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben etc. [Mussangabe]

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt, ist dem Angebot beizufügen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

3.3.19 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt, dem Angebot beigelegt?

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3.20 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes [Mussangabe]

Falls keine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen beigelegt ist, geben Sie den Grund hierfür an:

3.4 KMU

Gewichtung: 0,00%

3.4.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
 Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
 Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
 Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
 Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz
 Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Kleinstunternehmen (0)
☐ Kleines Unternehmen (0)
☐ Mittleres Unternehmen (0)
☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 153-26-E15 - Planungsleistung elektrische Haltestellenausrüstung Friedelsheim

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	153-26-E15_Preisblatt_Stundenlohnarbeiten.xlsx	17,39 KB	xlsx